

Amt Carbäk
Moorweg 5
18184 Broderstorf

für die
Gemeinde Poppendorf



Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Poppendorf

Sitzungstermin: Dienstag, 19.11.2019
Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr
Sitzungsende: 22:10 Uhr
Ort, Raum: Sitzungszimmer des Amtsgebäudes, Broderstorf

anwesend

Mitglieder

Frau Julia Bender
Herr Ulf Buckatz
Herr Tino Franke
Herr Karsten Kulp
Herr Lutz Scheibler
Frau Diana Schmidt

Verwaltung

Frau Simone Michalkowski
Frau Simone Narajek

Gäste

Herr Bodo Prestin
Herr Jörg Wallis

abwesend

Mitglieder

Herr Andreas Esins	entschuldigt
Frau Veronika Schefuß	entschuldigt
Herr Volker Schenzle	entschuldigt



T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.08.2019 öffentlich
5. Haushaltsrechtliche Festlegungen
Vorlage: BV/HuF/055/2019
6. Haushalt 2020 / 2021 (Unterlagen werden nachgereicht)
Vorlage: BV/Käm/379/2019
7. Mitteilungen, Terminabstimmungen und Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 **Begrüßung durch den Vorsitzenden**

Herr Buckatz eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder, Herrn Wallis, Herrn Prestin und Herrn Ruß (Gäste) sowie Frau Narajek und Frau Michalkowski (Protokollantin).

zu 2 **Einwohnerfragestunde**

Herr Buckatz stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest.

zu 3 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es werden einstimmig die Tagesordnungspunkte 5-7 gestrichen und die Tischvorlage zu den haushaltsrechtlichen Festlegungen wird TOP 5, der Haushalt 2020/2021 wird TOP 6 und Mitteilungen, Terminabsprachen und Sonstiges wird TOP 7.

zu 4 **Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.08.2019 öffentlich**

Die Niederschrift vom 12.08.2019 wird einstimmig gebilligt.

zu 5 **Haushaltsrechtliche Festlegungen** **Vorlage: BV/HuF/055/2019**

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Poppendorf empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf in ihrer Sitzung am 09.12.2019 nachfolgende haushaltsrechtliche Festlegungen zu beschließen:

Die durch das Ministerium für Inneres und Europa zur Verfügung gestellten Muster zur Kommunalverfassung und Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sind

1. für die Haushaltsplanung ab dem Haushaltsjahr 2020 entsprechend der neuen Regelungen in dem Doppik-Erleichterungsgesetz i.V.m. Doppik-Erleichterungsverordnung in der Fassung vom 23.07.2019 zu verwenden und
2. für die Jahresabschlüsse bis einschließlich des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 in der bis zum 31. Juli 2019 geltenden Fassung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik zu verwenden.

Des Weiteren werden entsprechend der Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinie des Amtes Carbäk und der amtsangehörigen Gemeinden mit Wirkung ab dem 01.01.2017 abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten nach überschlägiger Prüfung nicht mehr als 1.000 € netto betragen, nicht aufgenommen bzw. inventarisiert; es erfolgt keine Bewertung.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 6

Ja - Stimmen: 6

Nein - Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

zu 6 **Haushalt 2020 / 2021 (Unterlagen werden nachgereicht)** **Vorlage: BV/Käm/379/2019**

Frau Narajek erläutert, dass der Ergebnishaushalt unter Inanspruchnahme einer Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 5 GemHVO-Doppik im Planungszeitraum ausgeglichen sein wird. Der Finanzhaushalt wird ausgeglichen sein. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ist im Finanzplanungszeitraum positiv.

Frau Narajek erläutert im Anschluss erst die Planansätze im Ergebnishaushalt und anschließend im Finanzhaushalt die Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Die Planansätze lt. Anlage sind anzupassen.

Nach Einarbeitung der Änderungen ist neu zu beraten, unter der Voraussetzung das der Amtshaushalt endgültig aufgestellt ist.

zu 7 **Mitteilungen, Terminabstimmungen und Sonstiges**

Es wird ein neuer Beratungstermin für den Doppelhaushalt 2020/2021 festzulegen sein.

Bürgermeister/ Ausschussvorsitzender

Protokollant